

22./X. 1914.

Die wirtschaftlichen Kriegsereignisse.**Der Abbau des Moratoriums.**

Wien, 21. November.

Die Verhandlungen, welche den Abbau des Moratoriums bezwecken, sind noch zu keinem endgültigen Ergebnisse gelangt. In der letzten Woche hat im Justizministerium eine Enquete stattgefunden, bei der, wie mitgeteilt worden ist, zwei Vorschläge im Vordergrund der Erörterungen standen. Das Permanenzkomitee für Industrie, Handel und Gewerbe hat mit Zustimmung der Wiener Handelskammer den Standpunkt vertreten, daß ein Abbau der Augustfälligkeiten in erster Linie erfolgen müsse, und zwar solle dies in der Weise geschehen, daß die restlichen 75 Prozent in zwei Raten im Dezember und Januar zu tilgen wären, so daß mit Ende Januar 1915 alle Augustfälligkeiten beglichen wären. Ein anderer Vorschlag, der die Unterstützung der Prager Handels- und Gewerbekammer fand und nunmehr auch von der Reichenberger und Troppauer Handelskammer vertreten wird, läuft darauf hinaus, daß ein genereller Abbau des Moratoriums in kleinen Raten empfehlenswerter wäre als die Absicht, zuerst alle Augustfälligkeiten zu tilgen und dann erst an die Einnahme der September- und Oktoberfälligkeiten zu schreiten. Die Prager, Reichenberger und Troppauer Handelskammer weisen darauf hin, daß nach einer Rundfrage in ihren Kammerbezirken vielfach erst die Einnahme aus September- und Oktoberfälligkeiten die Mittel zur völligen Begleichung der Augustfälligkeiten liefern würden. Aus diesem Grunde erscheint es ihnen angebracht, alle Fälligkeiten innerhalb desselben Zeitraumes in gleichen und kleinen Raten zu tilgen. Gegenwärtig schweben Verhandlungen, welche einen Ausgleich der in der Frage des Abbaues bestehenden Meinungsverschiedenheiten bezwecken.